

Antrag

der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Dr. Kirsten Tackmann, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Soziale Wohnungswirtschaft entwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wohnen ist ein nach dem Grundgesetz zu schützendes Menschenrecht. Es liegt in der Verantwortung der ganzen Gesellschaft, für einen gleichberechtigten, diskriminierungsfreien Zugang zu bedarfsgerechtem Wohnraum für all ihre Mitglieder zu sorgen.

Wohnen ist Leben, Wohnraum ist Lebensraum. Für die Ausübung der grundgesetzlich garantierten persönlichen Freiheitsrechte ist Wohnen ebenso zentral wie für das soziale Zusammenleben von Menschen in ihrem städtischen oder ländlichen Umfeld.

Wohnraum ist Gestaltungsraum. Eine Vielzahl gesamtgesellschaftlicher Aufgaben und Herausforderungen, wie der soziodemografische Wandel, der Klimaschutz oder die Integration von Flüchtlingen und Asylbegehrenden, sind ohne grundlegende Veränderungen in der Wohnungswirtschaft, der Stadt- und Regionalentwicklung nicht zu bewältigen.

Wohnen ist eine herausragende sozialpolitische Aufgabenstellung für alle Ebenen politischer Verantwortung und es ist von strategischer Bedeutung für die dauerhafte Bewahrung des sozialen Friedens, der Generationengerechtigkeit, des ökologischen Umbaus der Gesellschaft und der Integration aus dem Ausland zuwandernder Menschen.

Die von der Bundesregierung beschlossenen, teilweise auf den Weg gebrachten Maßnahmen, wie der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD aus dem Jahr 2013 fixierte „wohnungspolitische Dreiklang aus einer Stärkung der Investitionstätigkeit, einer Wiederbelebung des Sozialen Wohnungsbaus und einer ausgewogenen mietrechtlichen und sozialpolitischen Flankierung“, das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“, das „Gesetz zur Dämpfung des Mietanstieges auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung“ oder das „Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen“ reichen weder aus, um den weiter fortschreitenden Miet- und Wohnkostenanstieg aufzuhalten, noch sind sie geeignet,

längerfristige Herausforderungen von Quartiers-, Stadt- und Regionalentwicklung zu bewältigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Sofortmaßnahmen zur Umgestaltung der Wohnungswirtschaft für einen wirksamen Stopp der Miet- und Wohnkostensteigerung zu ergreifen. Darunter:
 - a) einen Gesetzentwurf vorzulegen, um im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Wohnungen und für Wohnzwecke geeignete Grundstücke in öffentlichem Eigentum vor Privatisierung, etwa aus Gründen der Haushaltskonsolidierung, geschützt werden. Mit den Ländern ist in Verhandlungen darüber zu treten, dass auf Landesebene entsprechende Regelungen auch für die Landes- und Kommunalebene geschaffen werden, die nach Möglichkeit bundeseinheitlich sind;
 - b) sofern Bund, Länder oder Kommunen sich für den Verkauf eines Teils ihrer Wohnungen oder Wohngrundstücke entscheiden, Regelungen vorzulegen, um sicherzustellen, dass dies nicht nach dem Höchstgebotsverfahren, sondern nach Konzeptqualität geschieht;
 - c) der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einen Verkaufsstopp für Wohnungen und für zum Wohnungsbau geeignete Grundstücke aufzuerlegen, bis die rechtlichen Voraussetzungen für eine Priorisierung von Konzeptvergaben geschaffen sind;
 - d) die Mittel für die soziale Wohnraumförderung auf 700 Millionen Euro jährlich anzuheben, sie über 2019 hinaus zu verstetigen und ihre Zweckbindung unbefristet festzuschreiben;
 - e) die Vergabe von Mitteln für sozialen Wohnungsbau an regionale Erfordernisse anzupassen, um sowohl Neubau, als auch barrierefreien, klimagerechten Umbau von Wohnungsbeständen oder den Ankauf von Belegungsbindungen bedarfsgerecht zu fördern und sie an dauerhafte Miet- und Belegungsbindung zu koppeln;
 - f) einen Gesetzentwurf vorzulegen, um § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) so zu ändern, dass flächendeckend qualifizierte, ökologische Mietpiegel verbindlich eingeführt und angewendet werden müssen, wobei in die Bildung der ortsüblichen Vergleichsmiete die Bestandsmieten einzubeziehen sind, und darüber hinaus die dafür erforderlichen Mittel aus der Wohnungsbauförderung bereitzustellen;
 - g) einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Energie- und Wasserpreise als Treiber der Nebenkosten unter eine bundeseinheitliche Preisaufsicht zu stellen;
 - h) eine Gesetzesvorlage einzubringen, um eine bundeseinheitliche Effizienz- und Preisaufsicht im Abwasser- und Abfallbereich einzuführen, damit die Gebühren niedrig gehalten und die Umweltziele durchgesetzt werden;
 - i) eine haushaltsfinanzierte Investitionsoffensive zur energetischen Gebäudesanierung in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich zu starten, wobei sowohl die KfW-Programme für energieeffizientes Bauen und Sanieren als auch steuerliche Anreize einzubeziehen sind;
 - j) eine Gesetzesvorlage einzubringen, um die mietrechtlichen Regelungen und haushälterischen Maßnahmen zu verabschieden, nach denen Mieterinnen und Mieter wegen der energetischen Modernisierung ihrer Wohnung nicht mehr zusätzliche Mietbelastung tragen müssen als sie Heiz- und Energiekosten im Ergebnis dieser Modernisierungsmaßnahme einsparen können;

- k) in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen ein Programm gegen vorläufige „Entmietungen“, Zwangsräumungen und Wohnungsverluste aufzulegen;
 - l) unter Beteiligung der Kommunen einen Sofortmaßnahmenplan zu erarbeiten, der die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in Massenunterkünften unverzüglich beendet und stattdessen ihre Integration in städtische und ländliche Wohnstrukturen fördert;
2. finanzielle und bauplanungsrechtliche Voraussetzungen für eine sozial- und klimagerechte Stadt- und Regionalentwicklung zu schaffen. Darunter:
- a) die Städtebauförderung zunächst für zehn Jahre auf 700 Millionen Euro jährlich festzuschreiben und sie zu einem Instrument des sozialen und klimagerechten Stadtumbaus zu entwickeln, dabei insbesondere das Programm Soziale Stadt über investive Maßnahmen hinaus für den Ausbau der sozialen Infrastruktur zu öffnen und es mit mindestens 150 Millionen Euro jährlich auszustatten;
 - b) das „Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“ dahingehend zu evaluieren, ob sozial und funktional gemischte Wohngebiete in den Innenstädten höchste Priorität erhalten;
 - c) ein Investitionsprogramm für die Entwicklung ländlicher Räume und deren Vernetzung mit städtischen Zentren in relevanter Höhe aufzulegen;
 - d) ein Forschungs- und Förderprogramm zur Entwicklung neuer Wohnformen aufzulegen, das den veränderten Wohnhaushaltsstrukturen gerecht wird und den Wohnflächenverbrauch zu reduzieren hilft;
 - e) das „Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren“ den veränderten Erfordernissen entsprechend zu evaluieren.

Berlin, den 13. Januar 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

